

Im Jahre 2024 jährt sich das Erscheinen von Helmuth Plessners *Grenzen der Gemeinschaft. Eine Kritik des sozialen Radikalismus* zum 100. Mal. Dieses Jubiläum stiftet den Anlass einer Tagung, die vom 7.-9.11.2024 von der Helmuth-Plessner-Gesellschaft in Kooperation mit der Deutschen Sporthochschule Köln, der Hochschule Düsseldorf und der Karl-Jaspers-Gesellschaft Oldenburg in Oldenburg ausgerichtet wird. Das Werk verhandelt Themen, wie sie aktueller und brisanter kaum sein könnten. Es handelt sich um ein vehementes Plädoyer für die Notwendigkeit, personale Beziehungen prinzipiell als vermittelte denken zu müssen und zu sollen. Deshalb ist es ein Plädoyer für das Recht auf Distanz, also für Takt, für die soziale Unhintergebarkeit von Diplomatie. Das Werk macht den Gedanken stark, dass das Private zwar ein Rückzugsort und Schutzraum sein mag, dass diese Sphäre des Privaten aber, wie wir leidvoll durch Fälle häuslicher Gewalt und des Missbrauchs an Schutzbefohlenen wissen, seinerseits durch Öffentlichkeit geschützt werden muss. Wenn man Öffentlichkeit als Schutzraum denkt, dann funktioniert die einfache Verteilung von sozialer Nähe und Ferne nicht mehr, und erst recht nicht die Zuordnung von gemeinschaftlicher Wärme und gesellschaftlicher Kälte. Im Gegenteil stellen sich solche Zuordnungen als Formen »des sozialen Radikalismus« heraus, der Privates und Öffentliches gleichermaßen zu kolonisieren und damit aufzulösen droht.

Grenzen der Gemeinschaft zu bestimmen, heißt vor allem, noch einmal über den Unterschied und das Verhältnis von Gemeinschaft und Gesellschaft nachzudenken. Plessners Philosophie bedenkt die Wir-Sphäre als solche, in der Gemeinschaften und andere Formen des Sozialen unterscheidbar werden. Er weigert sich – wie er es später in den *Stufen* von 1928 ausdrücken wird –, diese Sphäre der Persönlichkeit zusammenfallen zu lassen mit einer schon bestimmten Gruppe von Menschen, die »Wir« zu sich sagen. Die anwachsende Pluralität und Diversität moderner Gesellschaften verlangt zweifellos, jedes »Wir« kritisch zu durchdenken und zu hinterfragen. Aber Gesellschaft, »we, the people«, konstituiert kein Gemeinschafts-Wir, sondern ist ein republikanisches Wir-über-Uns-Format, das Individuen und Zusammenschlüsse von Individuen je schon prägt. Die rechtsstaatliche Verfasstheit moderner Gesellschaften hat daher die Sonderrolle von Verfassungs- und Völkerrecht innerhalb des Rechtssystems zu bedenken.

Die Tagung verfolgt die Frage, ob Plessners Verhältnisbestimmungen von Gemeinschaft und Gesellschaft, von Privatheit und Öffentlichkeit, von sozialer Nähe und Distanz heute noch bedenkenswert sind. Sind seine Antworten veraltet? Oder sind sie, umgekehrt, weitgehend unabgeholten? In welchem Verhältnis stehen diese Antworten zu seinerzeitigen Alternativen? Könnten sie heutige Debatten bereichern? Haben sie

angesichts eklatanter Völkerrechtsbrüche oder angesichts des offensiven populistischen Madigmachens einer Personalität für Alle noch etwas zu sagen? Halten sie feministischer und dekolonialer Kritik stand? Lässt sich das Recht auf individuelle Autonomie, das Plessner formuliert, innerhalb aktueller Menschenrechtsdiskurse reformulieren? Nicht zuletzt: Lässt sich mit oder gegen Plessner ein historisch situierter Universalismus der Menschenrechtskonzeption formulieren und begründen?

Neben einem öffentlichen Abendvortrag von Christoph Möllers und ca. drei eingeladenen Vorträgen wird die Tagung auf vorher einzureichenden Texten basieren, die miteinander diskutiert werden. Die Tagung hat zwei Schwerpunktsetzungen:

I. Systematisches zu den Hauptthemen der Grenzschrift, etwa

- Verständnis von Person, Rollen, Masken
- Verhältnis von Gemeinschaft und Gesellschaft, auch im interkulturellen Vergleich
- Verständnis von Privatheit – Öffentlichkeit als Schutzraum
- Plädoyer für soziale Distanziertheit, für Takt und Diplomatie
- Bewährungsproben: Hält die Grenzschrift antipatriarchaler, antirassistischer, dekolonialer, antiklassistischer, antiableistischer etc. Kritik stand?

II. Fragen der Einordnung in den seinerzeitigen oder heutigen politischen und geistesgeschichtlichen Kontext sowie moderate Aktualisierungen (Formen des sozialen Radikalismus heute)

Wir rufen dazu auf, sich mit einem (im Oktober 2024 einzureichenden) Manuskript an der Tagung zu beteiligen. Dazu bitten wir vorab um ein entsprechendes Abstract (im Umfang von ca. 500 Worten) mit der Angabe eines Arbeitstitels und der Bitte um Zuordnung zu einem der genannten (Unter-)Schwerpunkte. Bitte reichen Sie dieses Abstracts **bis zum 15. April 2024** unter der folgenden Adresse ein:

nils.baratella@hs-duesseldorf.de